

Niederschrift
über die X/9. Sitzung des Regionalvorstandes
am 16. Mai 2024 in Mayen

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 12:10 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Landrat Dr. Peter Enders (Vorsitzender)
Maximilian Mumm (bis 11:20 Uhr) (1. stv. Vorsitzender)
Klaus Meurer (2. stv. Vorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Beigeordneter Dr. Andreas Lukas	(in Vertretung für OB David Langner)
Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch	(in Vertretung für LR' in Cornelia Weigand)
1. Kreisbeigeordnete Gisela Bertram (bis 11:25 Uhr)	(in Vertretung für LR Jörg Denninghof)
Kreisbeigeordnete Birgit Meyreis (bis 11:05 Uhr)	(in Vertretung für LR Dr. Alexander Saftig)
Landrat Volker Boch	
Landrat Achim Schwickert (ab 10:10 Uhr)	
Bürgermeister Adalbert Dornbusch	(in Vertretung für OB Lennart Siefert)
OB Dirk Meid	
OB Christian Greiner	
Bürgermeister Peter Jung	(in Vertretung für OB Jan Einig)
Thomas Przybylla (bis 11:55 Uhr)	
Reiner Kilgen	
Horst Rasbach	
Stefan Wickert (ab 10:10 Uhr bis 11:55 Uhr)	
Daniela Becker-Keip	(in Vertretung für Stephanie Binge)
Matthias Hörsch	
Fabian Göttlich	
Christian Reim	(in Vertretung für Dr. Matthias Schlotmann)

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Christine Vater, obere Landesplanungsbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Julia Bauer, obere Landesplanungsbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Geschäftsstelle:

Selina Weimer
Andreas Eul
Stefan Struth

Anlagen zur Niederschrift:

- Anlage 1 zu TOP 2: „Übersicht Beschlüsse im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 27.09.2023 bis 15.05.2024“
- Anlage zu TOP 4: PowerPoint Präsentation „Regionaler Raumordnungsplan - Teifortschreibung Kapitel erneuerbare Energien“

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Enders, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er Frau Christine Vater und Frau Julia Bauer, beide obere Landesplanungsbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Regionalvorstand beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung schlägt der Vorsitzende dem Gremium vor, dass, mit Blick auf den Eingang eines Beteiligungsschreibens der oberen Landesplanungsbehörde zum Zielabweichungsverfahren gegen Ziel Z 58 LEP IV in Sachen Erweiterung FOC Montabaur, die Tagesordnung dahingehend geändert wird, dass **der TOP 6 „Verschiedenes“ zu TOP 7 und der neue TOP 6 inhaltlich dann „Stellungnahmen des Regionalvorstandes“ wird.**

Die Änderung der Tagesordnung wird von dem Gremium wie ausgeführt angenommen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und der vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung und den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung keine Fragen oder weitere Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

Sodann bedankt er sich bei Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid als Gastgeber der heutigen Sitzung. Dieser richtet ein Grußwort an das Gremium.

TOP 2: Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt Herrn Eul das Wort und bittet ihn über die aktuellen Entwicklungen und Mitteilungen aus der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft zu berichten.

Zu den Mitteilungen aus der Geschäftsstelle verweist Herr Eul auf die Vorlage zu TOP 2 und führt ergänzend hierzu folgendes aus:

Er berichtet dem Gremium zu den durchgeführten Umlaufverfahren und trägt vor, dass dem Regionalvorstand seit der letzten Sitzung am 26.09.2023 in Simmern insgesamt 9 Stellungnahmen in 6 schriftlichen Umlaufverfahren zur Abstimmung durch die Geschäftsstelle vorgelegt wurden. Das Abstimmungsergebnis im jeweiligen Umlaufverfahren wurde dem Regionalvorstand nach Abschluss des Umlaufverfahrens zeitnah schriftlich mitgeteilt. Eine Übersicht, die das Abstimmungsergebnis zu den von der Geschäftsstelle gefertigten Stellungnahmen nochmal darstellt, ist der Niederschrift beigefügt. Er bittet den Regionalvorstand darum, sich weiterhin rege an den Umlaufverfahren zu beteiligen und ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Herr Eul berichtet über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie als gemeinsamer Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Hieraus werden sich absehbar erhöhte Anforderungen an den Regionalplanungsträger zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergienutzung sowie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergeben. Die Anforderungen und Rahmenbedingungen und der zeitliche Rahmen für die Ausweisung dieser neuen Gebietskategorie sind noch nicht geklärt.

Mit Blick auf den im Abstand von 5 Jahren zu erstellenden und von der Regionalvertretung zu beschließenden Raumordnungsbericht führt er aus, dass eine Beschlussfassung über diesen frühestens in der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung der XI. Wahlperiode im Dezember 2024 erfolgen könne.

In Sachen der am 15. November 2023 beschlossenen Resolution Bahnlärm erfolgte seitens der Geschäftsstelle die abgestimmte Kommunikation an die entscheidenden Stellen sowie der Versand an die Presse. Derzeit stehe in der Sache noch die Antwort auf eine Anfrage an die oberste Landesplanungsbehörde aus, ob die Planungsgemeinschaft Mitglied im Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Rhein-Alpen-Korridor werden kann.

Herr Eul verwies auf das den Sitzungsunterlagen beigefügte Gutachten zur Vorbereitung einer Gewerbe- und Industrieflächenstrategie im Rahmen des neuen LEP 5 für das Land Rheinland-Pfalz. Hierzu waren die leitenden Planer aller Planungsgemeinschaften in einen projektbegleitenden Beirat eingebunden. Die Gewerbeplänenstudie soll eine Grundlage für die Gestaltung des LEP 5 sein und wurde am 06. Mai 2024 zur Verfügung gestellt.

Mit Blick auf die Neuaufstellung des LEP 5 RLP hat die oberste Landesplanungsbehörde u.a. auch die Planungsgemeinschaften zu den Themen Einzelhandel und Gewerbe/Industrie eingeladen. Diese finden im Zeitraum von April bis Juli 2024 jeweils halbtätig in Mainz statt. Die Geschäftsstelle wird sich aus zeitlichen Gründen nur an einigen ausgewählten Workshops beteiligen können.

In Sachen Regiopolregion hat die Geschäftsstelle die Antragstellung des Vereins „Regiopole Mittleres Rheinland e.V.“ im Bundesförderprogramm „RegioStrat“ inhaltlich unterstützt. Eine entsprechende Absichtserklärung seitens der Planungsgemeinschaft wurde in Abstimmung der Mitglieder der Lenkungsgruppe erarbeitet. Die drei Vorsitzenden haben die Absichtserklärung in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden der in der Regionalvertretung vertretenen Fraktionen unterzeichnet. Der Antrag wurde am 10. März 2024 durch den Verein eingereicht. Eine Antwort seitens des Bundes steht aus.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen unter Kenntnisnahme der Mitteilungen seitens des Gremiums keine Nachfragen oder Ergänzungs-, Änderungswünsche zum TOP 2.

TOP 3: Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Der Vorsitzende erteilt hierzu Herrn Eul das Wort. Dieser trägt die maßgeblichen Gründe und Inhalte der Satzungsänderungen gemäß der Vorlage zum TOP 3 vor.

Demnach bedarf die Satzung der Planungsgemeinschaft an folgenden Stellen eine Änderung:

- a. Mitgliedschaft der großen kreisangehörigen Städte - Änderung in den §§ 6 und 9
- b. Aufgaben der Regionalvertretung - Änderungen in § 7
- c. Organisatorische Anpassungen an die Regelungen der GemO in den §§ 8 und 11

Abschließend führt Herr Eul aus, dass die Satzung der Planungsgemeinschaft nach § 15 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPIG) durch die Mitglieder nach § 14 Abs. 1 LPIG zu beschließen ist. Bei einer Abstimmung über Satzungsänderungen in der Regionalvertretung sind die Vertreter der großen kreisangehörigen Städte, der Kammern und Verbände daher nicht stimmberechtigt.

Er bittet die Vertreter der großen kreisangehörigen Städte, der Kammern und Verbände bereits heute darum, sich bei der Abstimmung über die geplante Satzungsänderung in der X/6. Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni 2024 vom Gremium zu separieren und nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Nachdem es aus dem Gremium hierzu keine Wortmeldungen mehr gibt, bittet der Vorsitzende zur Abstimmung über folgende Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der vorgelegten Änderungen zur Satzung in Form der Lesefassung empfiehlt der Regionalvorstand der Regionalvertretung folgenden Beschluss:

„Die stimmberechtigten Mitglieder der Regionalvertretung beschließen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald gemäß Anlage.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Mehrheitlich	Bei 21 x Ja Nein Enthaltungen

TOP 4: Regionaler Raumordnungsplan - Teilstudie zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)

Der Vorsitzende spricht ein paar einleitende Worte und übergibt das Wort an Herrn Eul mit der Bitte, dem Gremium die Sachlage zu TOP 4 zu erläutern.

Herr Eul verweist auf die inhaltlich bekannten, den Sitzungsunterlagen beigefügten, Vorlagen und erläutert sodann dem Regionalvorstand anhand einer, der Niederschrift beigefügten, PowerPoint-Präsentation nochmals umfassend folgende Verfahrensparameter zur Teilstudie:

- den Auslöser bzw. das Erfordernis für die Teilstudie RROP-EE,
- den Sachstand zur Steuerung der Windenergie,
- die Bedeutung einer Positivplanung,
- die Konsequenzen einer Zielverfehlung,
- die tatsächlichen Ausschlusskriterien,
- die landesplanerischen Ausschlusskriterien,
- den Fachbeitrag Artenschutz und dessen Bedeutung für die Fortschreibung,
- die Übernahme von Vorranggebieten aus „Windparks“ und Flächennutzungsplänen sowie
- das aktuelle Ergebnis der Beratungen vom Ausschuss A 2 am 07. Mai 2024.

Herr Eul stellt dem Regionalvorstand das bisherige Ergebnis bzw. die Flächenbilanz zum derzeitigen Planstand (15. Mai 2024), mit 501 Vorranggebiete Windenergienutzung und einer Fläche ca. 15.433 ha Fläche vor. Dies entspricht ca. 2,4 % der Fläche der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald.

Abschließend führt er aus, dass es sich bei „dem Planentwurf“ noch um einen technischen Entwurf anhand der bekannten Kriterien handele. Mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl, den geplanten Beschluss in der Regionalvertretung und den insgesamt sehr engen Zeitplan habe man zunächst auf die Beteiligung der unteren Landesplanungsbehörden und Kommunen verzichtet. Diese Beteiligung / Anhörung wird aber im Offenlageverfahren nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) nachgeholt.

Es entsteht eine angeregte Diskussion im Gremium in der Herr Landrat Boch u.a. vorträgt, dass der Entwurf nicht solidarisch und nicht vertretbar sei. Die Bevölkerung im Rhein-Hunsrück-Kreis habe mit dem Ausbau der Windenergie bereits einen erheblichen Beitrag zur Energiewende beigetragen. Unter Abzug der Ausschlussflächen vom Welterbe Oberes Mittelrheintal stelle der Rhein-Hunsrück-Kreis ca. 7 % (mit diesem ca. 3,3 %) der Flächen im Kreis für die Windenergie zu Verfügung, der Kreis sei mit ca. 300 Windenergieanlagen im Land Rheinland-Pfalz im Bereich Windenergienutzung führend.

Er verweist auf eine jüngst, parteiübergreifend, im Kreisausschuss gefasste Empfehlung an den Kreistag, eine Resolution gegen die Ausweisung weiterer erheblicher Windenergiegebiete zu beschließen. Darüber hinaus sehe man durch die Planung weiterer Flächen im Rhein-Hunsrück-Kreis auch „die Wegnahme von Chancen“ für die anderen Regionen am Ausbau der Windenergie finanziell zu partizipieren.

Auch solle das Land Rheinland-Pfalz „seine Aufgaben“ im LEP IV bzw. in der Neuaufstellung vom LEP 5 erledigen. Herr Landrat Boch trägt auch den Wunsch an den Regionalvorstand heran, sich

nicht für die Erfüllung der 2,2 % bis zum 31.12.2026 auszusprechen, sondern nur für die Erfüllung der geforderten 1,4 % bis zum 31.12.2026. Herr Landrat Boch kündigt in seinen Ausführungen an, dass er für die Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni 2024 einen vom Kreistag unterstützten Antrag hierzu stellen werde.

Der Vorsitzende betont, dass auch er die Vorgehensweise des Landes kritisiere und könne den Unmut der Bevölkerung im Rhein-Hunsrück-Kreis gut nachvollziehen. Herr Wickert unterstreicht, dass den Kommunen, die keine Flächen für die Windenergienutzung auf ihrem Gebiet erhalten, Pachteinnahmen im mittleren sechsstelligen Bereich je Windenergieanlage entgehen würden und dies zu Unmut auch zwischen den Kommunen führe. Zu diesem Punkt führt Herr Eul aus, dass monetäre Vorteile einzelner Gemeinden keine Kriterien der Methodik zur Ausweisung von Windenergieanlagen sind und raumordnerisch nur schwer begründbar seien. Auch würden durch Wegfall von Flächen im Rhein-Hunsrück-Kreis keine neuen Flächen in anderen Regionsteilen entstehen. Die Restriktionen für Ausweisungen von Vorranggebieten Windenergienutzung würden sich in diesen Regionsteilen teils mehrfach überlagern.

Herr Eul gibt zu dem Vorschlag von Herrn Landrat Boch zu Bedenken, dass das Potenzial in der Planungsregion zur Flächenausweisung grundsätzlich gleichbleibt. Zwar ließen sich im Einzelfall ggf. noch einzelne Flächen finden, durch die Rücknahme im Rhein-Hunsrück-Kreis entstünden in anderen Regionsteilen jedoch keine zusätzlichen Potenziale. Für die Erfüllung der ersten Stufe (1,4 %) könne man auch nicht auf ggf. neue Vorgaben des LEP 5 warten, da dieses zeitlich zu spät komme. Ob mögliche Neuregelungen dann rechtzeitig für die zweite Stufe (2,2 %) kämen und erweiterte Möglichkeiten zur Flächenausweisung eröffneten, bliebe abzuwarten. Der Zeitplan mit dem Offenlagebeschluss für die Fortschreibung am 06. Juni 2024 wurde mit Blick auf die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 bewusst so gewählt, da nach der Kommunalwahl keine Ausschusssitzungen mehr möglich sind. In der neuen Wahlperiode wird es ggf. auch viele neue Mitglieder in der Regionalvertretung geben, denen die Thematik im Detail nicht bekannt ist. Durch diese Verzögerungen sei es bei einer späteren Offenlage fraglich, ob man dann noch Zeit für eine ggf. erforderliche zweite Offenlage habe.

Nach weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium stellt Herr Przybylla die Frage, was passieren würde, wenn die Planungsgemeinschaft „nicht handele“ bzw. keine Fortschreibung initiere? Er habe die Ausführungen im Gremium so verstanden, dass dann die planungsrechtliche Öffnung des gesamten Außenbereichs für Windenergie, unabhängig von Ausweisungen im FNP, RROP oder LEP erfolgt und im Ergebnis dann „jeder planerisch in seiner Planungshoheit tun könne, was er wolle“.

Hierauf meldet sich Frau Vater in der Funktion als Aufsichtsbehörde zur Wort und weist das Gremium darauf hin, dass sich aus dem Landesplanungsgesetz eine gesetzliche Verpflichtung zur Planung für die Planungsgemeinschaft ergebe, im Falle einer Nichtplanung würde die Aufsichtsbehörde tätig.

Der Vorsitzende Herr Landrat Dr. Enders schlägt dem Regionalvorstand sodann folgendes vor:

- in der heutigen Sitzung des Regionalvorstandes wird kein Beschluss zum TOP 4 gefasst,
- die Lenkungsgruppe (unter Einbeziehung von Herrn Landrat Boch) befasst sich vor der Sitzung der Regionalvertretung mit der Thematik und bereitet ggf. einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu TOP 4 für die Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni 2024 vor,
- im Weiteren bleiben die Vorlagen zu TOP 4 für die Sitzungsunterlagen der Sitzung am 06. Juni 2024 unverändert.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu dieser vereinbarten Vorgehensweise keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Gremium.

Herr Landrat Boch erklärt sich abschließend noch mal dahingehend, dass er den angekündigten Antrag (Reduzierung der Flächen auf 1,4 % der Planungsregion) in der Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni 2024 stellen wird.

Außerhalb der Niederschrift hier der Hinweis, dass in der zu TOP 4 beigefügten Präsentation auch die Thematik „Steuerung Photovoltaik“ enthalten ist, diese Thematik war aufgrund der vorangegangenen Zeit nicht mehr Beratungsgegenstand in der Sitzung, dient aber der Information über den aktuellen Sachstand in Sachen „Steuerung Photovoltaik“.

TOP 5: Vorbereitung der X/6. Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni in Koblenz

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass die Sitzung der Regionalvertretung durch den Regionalvorstand vorbereitet wird. Insbesondere empfiehlt der Regionalvorstand die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni 2024 in Koblenz und spricht Empfehlungen zu den Sitzungsvorlagen aus. Die Beschlussvorschläge zu den vorgesehenen Tagesordnungspunkten für die Regionalvertretung sind in den entsprechenden Sitzungsvorlagen formuliert.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Herr Eul dem Gremium kurz die wesentlichen Inhalte der Tagesordnungspunkte. Er führt dabei aus, dass die Einladung und die Sitzungsunterlagen für die Sitzung am 06. Juni 2024 unter Berücksichtigung der heutigen Beratungen im Regionalvorstand angepasst und der Regionalvertretung zu Verfügung gestellt werden.

Zur Vorlage zu TOP 3: „Klage zum Zielabweichungsverfahren Korweiler“ informierte Herr Eul das Gremium darüber, dass der Prozessbevollmächtigte der Planungsgemeinschaft, Herr RA Dr. Dazert, mit Schreiben vom 14. Mai 2024 darüber informiert hat, dass sich der Beschlussvorschlag ausschließlich auf die Erhebung der Klage beschränken kann. Die Frage der Beauftragung eines Rechtsbeistandes ist demgegenüber für das Verwaltungsgericht nicht von Bedeutung, demnach könnte der Beschlussvorschlag auch wie folgt lauten:

„Die Regionalvertretung genehmigt hiermit ausdrücklich die Durchführung eines Klageverfahrens gegen den zugunsten der VG Kastellaun ergangenen Zielabweichungsbescheid vom 24. April 2023.“

Mit Blick auf die inhaltliche Rechtssicherheit der Beschlussvorlage zum TOP 3 wäre diese für die Sitzung der Regionalvertretung entsprechend anzupassen.

Ergänzend führt Herr Eul aus, dass am 15. Mai ein weiterer positiver Zielabweichungsbescheid zur Errichtung einer FFPVA auf einem Vorranggebiet Landwirtschaft in der Geschäftsstelle eingegangen sei. Inwiefern hier ebenfalls ein Widerspruch gerechtfertigt und geboten sei werde geprüft und in der Lenkungsgruppe beraten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni 2024 keine Fragen oder Ergänzungsbzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

Sodann bittet er die Mitglieder des Regionalvorstandes um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 5:**

Der Regionalvorstand empfiehlt die Tagesordnung laut Entwurf zum Einladungsschreiben und die Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung in der Regionalvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	
Mehrheitlich	X

Bei

15 x Ja

0 x Nein

1x Enthaltungen

TOP 6: Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft

Der Vorsitzende bittet Herrn Eul den von der Geschäftsstelle vorbereiteten Entwurf der Stellungnahme dem Gremium zu erläutern. Seitens des Gremiums wurde die inhaltliche Frage nach Erfüllung von Ziel Z 60 LEP IV (Nichtbeeinträchtigungsgebot) gestellt.

Herr Eul erklärte dem Gremium, dass das Ziel Z 60 LEP IV nicht Gegenstand des laufenden Zielabweichungsverfahrens ist. Gemäß dem Beteiligungsschreiben der oberen Landesplanungsbehörde wird der Planungsgemeinschaft Gelegenheit gegeben, sich in dem Zielabweichungsverfahren zu einer möglichen Abweichung von Ziel Z 58 LEP IV (städtbauliches Integrationsgebot) zu äußern.

Nach einer Beratung im Gremium wurde sich darauf verständigt, die Stellungnahme um den Hinweis auf einen möglichen Zielkonflikt mit Ziel Z 60 LEP IV zu ergänzen. Hierzu wurde im Gremium folgende Ergänzung formuliert:

„Abschließend möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Planungsgemeinschaft einen primären Konflikt mit dem Nichtbeeinträchtigungsgebot sieht und bitten diesbezüglich um weitere Beteiligung im laufenden ROV.“

Herr Landrat Schwickert schlug dem Gremium vor der Beschlussfassung vor, zwei separate Beschlüsse hierzu zu fassen. Einen Beschluss über die vorgelegte Stellungnahme und einen Beschluss über die im Gremium formulierte v.g. Ergänzung.

Aus Sicht des Regionalvorstands wurden hierzu keine Bedenken vorgetragen, so dass der Vorsitzende um Abstimmung über folgende zwei Beschlüsse bittet:

1. Beschluss: Der Regionalvorstand beschließt die vorgelegte Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	
Mehrheitlich	X
Bei	
11 x Ja	5 x Nein
	0 x Enthaltungen

2. Beschluss: Der Regionalvorstand beschließt folgende Ergänzung in der Stellungnahme:

„Abschließend möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Planungsgemeinschaft einen primären Konflikt mit dem Nichtbeeinträchtigungsgebot sieht und bitten diesbezüglich um weitere Beteiligung im laufenden ROV.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	
Mehrheitlich	X
Bei	
14 x Ja	0 x Nein
	2 x Enthaltungen

TOP 7: Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 7 vorliegen, bedankt sich Herr Landrat Dr. Enders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

- Gez. -

Landrat Dr. Peter Enders
Vorsitzender

- Gez. -

Andreas Eul
leitender Planer

- Gez. -

Stefan Struth
Schriftführer

Anlage 1 zu TOP 2 Mitteilungen "Übersicht Beschlüsse im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 27.09.2023 bis 15.05.2024"

Versand per E-Mail an Regionalvorstand	Stellungnahme zu/zur/zum	Ja	Nein	Enthaltung	Keine Stimmabgabe	Datum der finalen Stellungnahme
06.11.2023 für das 9. Umlauf-verfahren 2023	Stellungnahme zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Verbandsgemeinde Altenahr, LK Ahrweiler	20	1		6	21.11.2023
	Stellungnahme zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Daaden, VG Daaden-Herford, LK Altenkirchen	21			6	
	Zielabweichungsverfahren Ziel Z 83 RROP Solarpark Dieblich-Waldesch, VG Rhein-Mosel, LK Mayen-Koblenz	15	5	2	5	
12.12.2023 für das 10. Umlauf-verfahren 2023	Stellungnahme zum ZAV Z 92 RROP 2017, BPlan "Grubenstraße", OG Mogendorf, VG Wirges, Westerwaldkreis	18	1		8	08.01.2024
12.01.2024 für das 1. Umlauf-verfahren 2024	Stellungnahme zur Konkretisierung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Koblenz im Stadtteil Rübenach	22			5	29.01.2024
15.02.2024 für das 2. Umlauf-verfahren 2024	Stellungnahme im ZAV gegen Ziel Z 83 RROP zur Errichtung einer FFPVA in der OG Katzwinkel, VG Wissen, LK Altenkirchen	19	1	2	5	04.03.2024
26.03.2024 für das 3. Umlauf-verfahren 2024	Stellungnahme zur 1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der VG Selters, Westerwaldkreis	19	1	2	5	11.04.2024
	Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren Z 34 LEP IV und Z 53 RROP 2017 für die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Wissen, LK Altenkirchen	21		1	5	
19.04.2024 für das 4. Umlauf-verfahren 2024	Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren Z 83 RROP 2017 für eine geplante FFPVA, 3 D+ (EVM), OG Dankerath u.a., VG Adenau, LK Ahrweiler	16	2	4	5	06.05.2024

Sitzung des Regionalvorstandes

Mayen | Donnerstag, 16. Mai 2024



TOP 4:

Regionaler Raumordnungsplan -
Teilfortschreibung Kapitel
erneuerbare Energien

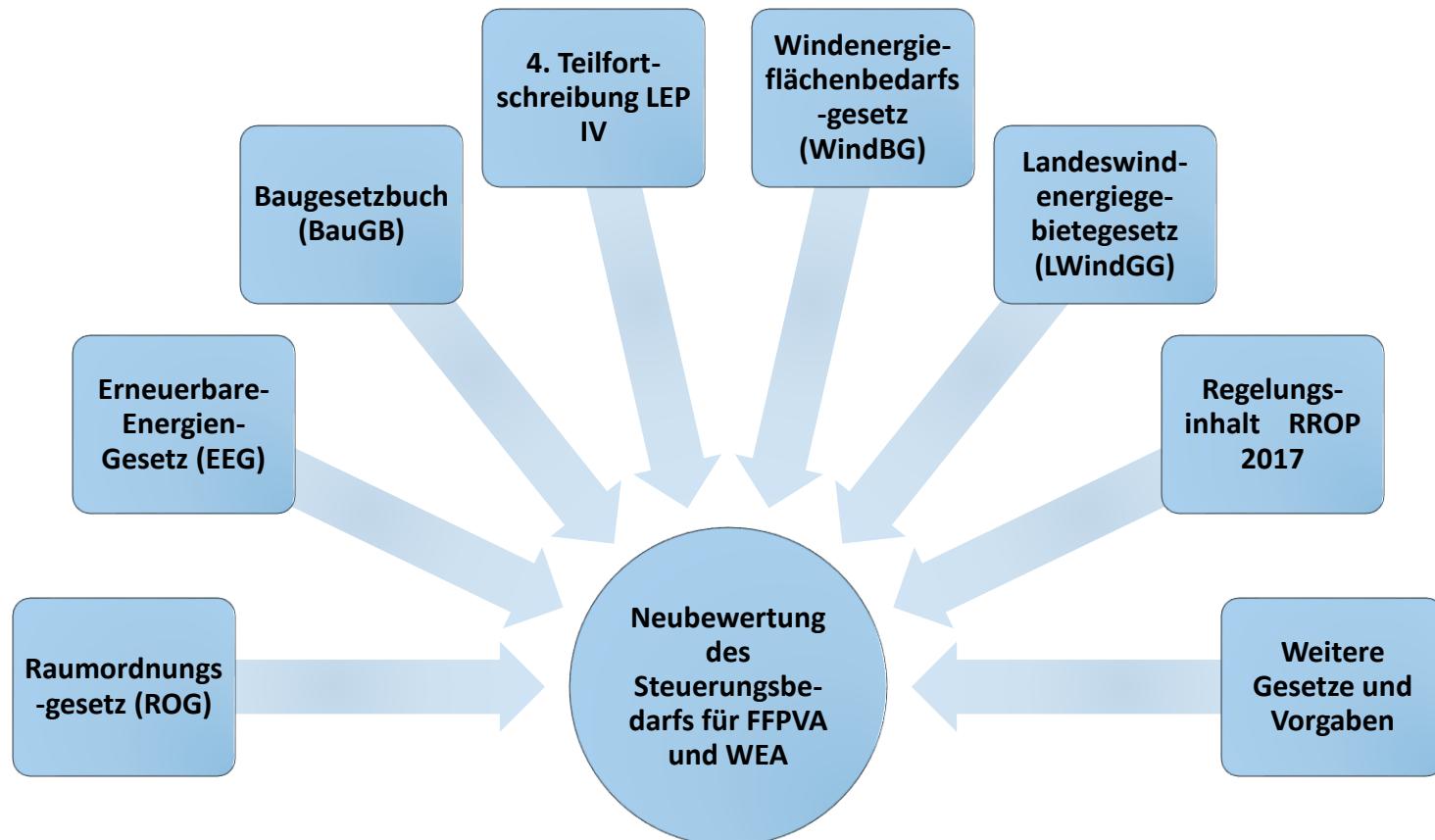


Auslöser für Teilfortschreibung RROP-EE

- 4. Teilfortschreibung LEP IV
 - **Veränderte Rahmenbedingungen** zur Ausweisung von Flächen für Windenergie
 - **Planungsauftrag** zur Ausweisung von Flächen für FFPVA im RROP
 - **gesetzlich vorgeschriebene Anpassungsfrist von 3 Jahren**
- LWindGG
 - 1. Stufe: **Ausweisung von min. 1,4 % der Regionsfläche** als Windenergiegebiete im RROP → bis 12/2026 Vorlage zur Genehmigung bei Obersten Landesplanungsbehörde
 - 2. Stufe: **nach Leistungsfähigkeit differenzierte Ausweisung (ca. 2,2 %?)** von Windenergiegebieten im RROP → bis 12/2029 Vorlage zur Genehmigung bei Obersten Landesplanungsbehörde
- **Veränderung der Vorgaben für PLGen zur Steuerung von Flächen für Windenergienutzung und zur Nutzung durch FFPVA → Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) des RROP 2017 durch Regionalvertretung**

Auslöser für Teilfortschreibung RROP-EE

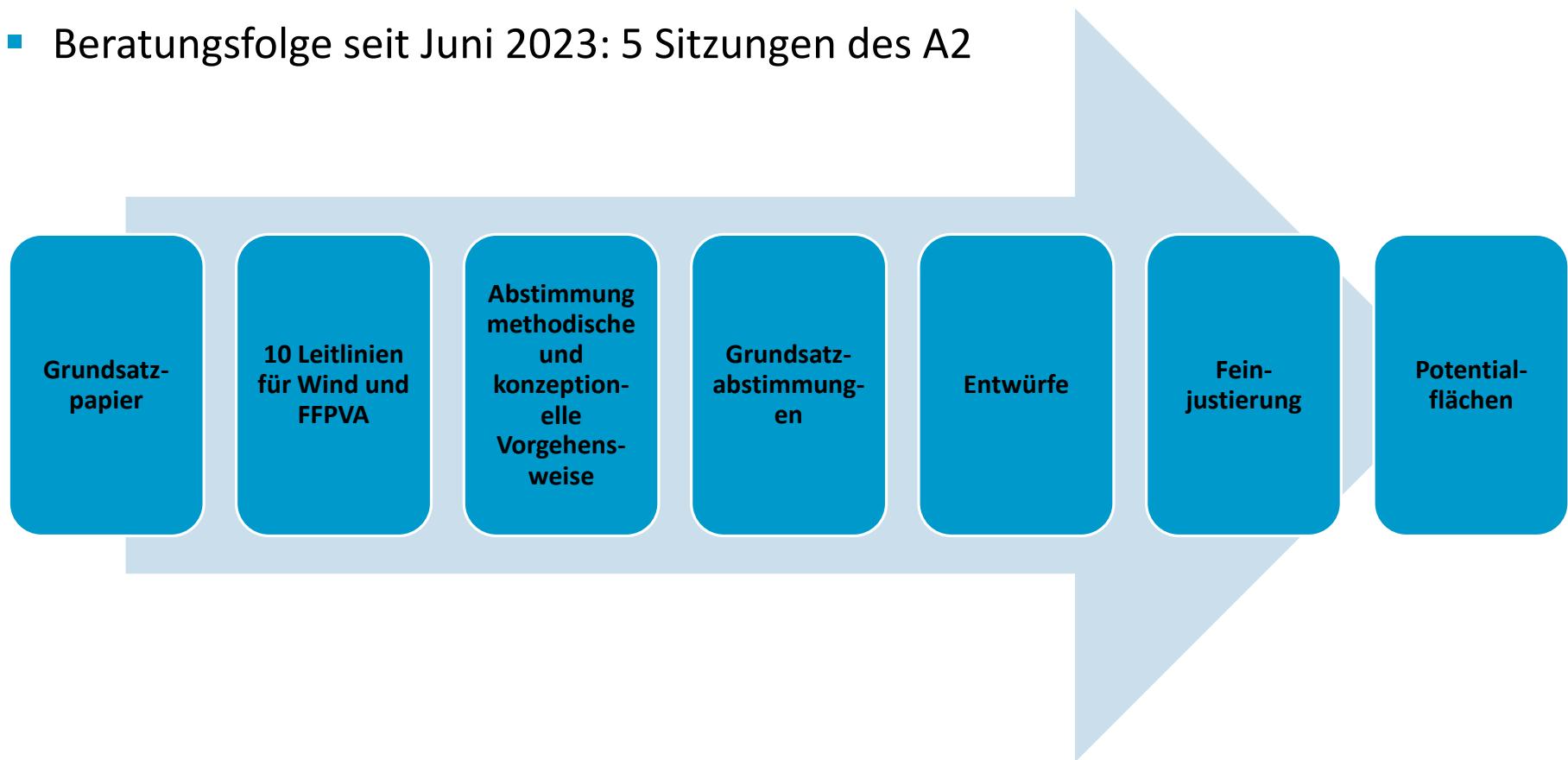
- Veränderungen aktueller gesetzlicher Rahmenbedingungen:





Beratungsstand Ausschuss A2

- Ausschuss A2: Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie
- Beratungsfolge seit Juni 2023: 5 Sitzungen des A2



Steuerung Windenergie



Sachstand Steuerung Windenergie

- WindBG führt zu Wechsel des Planungssystems von „Tabu-Planung“ zur „Positivplanung“
- Als Basis dient Gutachten „Steuerung der Windenergie im RROP“ vom 28. Mai 2014
- grundsätzliches Vorgehen wurde übernommen und aktualisiert
- Vorschlag von 2 Kategorien von Windenergiegebieten zur Festsetzung
 - „klassische“ Windenergiegebiete (Vorranggebiete Windenergienutzung)
 - Vorranggebiete Repowering in Anlehnung an BImSchG
- Verbindung der Nutzungen für Windenergie und FFPVA durch Überlagerung VR Windenergienutzung und VR Repowering mit VB FFPVA

The image shows the cover of a document titled "Regionaler Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald". The cover is yellow and features the logo "BGHPLAN" at the top right, which includes the text "Umweltplanung und Landschaftsarchitektur". Below the logo, the title "Regionaler Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald" is printed. In the center, there is a large, faint watermark-like image of a landscape. At the bottom left, there is a small section of text: "Steuerung der Windenergie im RROP Endbericht", "Teil 1: Windenergiekonzeption", and "28. Mai 2014". At the bottom right, there is another section of text: "Im Auftrag der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald Stremannstraße 3-5 56068 Koblenz". At the very bottom, there is a footer with contact information: "LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BOLA | BERATENDE INGENIEURE IKRP", "GESCHÄFTSFÜHRER BERNHARD GILLICH CHRISTOPH HECKEL | HRB 41337 | AG WITTlich", "POSTHOF AM KORNMARKT | FLEISCHSTRASSE 56-60 | D-54290 TRIER", "TELEFON +49 651 / 145 46-0 | FAX +49 651 / 145 46-26 | BGHPLAN.COM | MAIL@BGHPLAN.COM".



Positivplanung

- Außerhalb von Windenergiegebieten sind Windenergieanlagen nach erreichen der Flächenbeitragswerte nicht mehr privilegiert
- Die Ausschlusswirkung außerhalb des Windenergiegebietes muss daher nicht mehr durch den Plan begründet werden
- Der Plan begründet nur noch warum auf welchen Flächen Windenergieanlagen privilegiert verwirklicht werden sollen



Konsequenzen bei Zielverfehlung

- Rechtsfolge Zielverfehlung, § 249 Abs. 7 S. 1 u. 2 BauGB:
 - Kommt zum Tragen, wenn das für Gebiet gültige Flächenziel nicht festgestellt wird; frühestens **ab 01.01.2028**
- **Öffnung des gesamten Außenbereichs & Verschärfung bestehender Privilegierung:**
 - Darstellungen in FNPs, Ziele der Raumordnung sowie sonstige Maßnahmen der Landesplanung können der Windenergie nicht mehr entgegengehalten werden → planungsrechtliche Öffnung des gesamten Außenbereichs für Windenergie, unabhängig von Ausweisungen im FNP, RROP oder LEP
- **Entfall landesgesetzliche Mindestabstandsregelungen:**
 - Zur Sicherstellung, dass landesgesetzliche Mindestabstände der Zielerreichung und dem Zweck des WindBG, die für zielgerechten Ausbau der Windenergie erforderlichen Flächen vorzusehen, nicht entgegenstehen



Tatsächlich Ausschlusskriterien

Siedlungsstruktur		Abstand
	Siedlungsfläche	500 Meter
	Industrie und Gewerbe	
Freiraumstruktur		
	Wasserflächen	
	Überschwemmungsgebiete	
Infrastruktur		Abstand
	Bundesautobahnen	100 m
	Bundesstraßen	40 m
	Landesstraßen	40 m
	Kreisstraße	30 m
	Bahntrassen	60 m
	Hochspannungsfreileitungen	150 m
	Sende-, Funk- und Fernmeldetürme	100 m
	Verkehrslandeplätze	2.500 m
	Segelflugplätze	2.500 m
	Abstände Flugsicherung	7.000 bis 10.000 m
	Flughäfen	Bauschutzbereiche und Platzrunden
	Militärische Schutzbereiche	
	Erdbebenmessstationen	3.000 m



Landesplanerische Ausschlusskriterien

Siedlungsstruktur		Abstand
Siedlungsabstände nach Z 163 h i.V.m. Z 163 i des LEP IV (Basis FNP, Übernahme aus ROK25online)	besondere Wohngebiete	720 m
	allgemeine, dörfliche und besondere Wohngebiete	720 m
	urbane Gebiete	720 m
Ausschlussgebiete nach LEP IV, 4. Teilstudie		
Ausschluss nach Z 163 d	Kernzonen und Rahmenbereiche der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes	entsprechend der Karten 20 a und 20 b; LEP IV 4. Teilstudie
	landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Zone I	entsprechend der Karte 20; LEP IV 4. Teilstudie
	landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Zone II	entsprechend der Karte 20; LEP IV 4. Teilstudie
	Natura 2000-Gebiete mit sehr hohem Konfliktpotenzial	entsprechend der Karte 20 c; LEP IV 4. Teilstudie
	Laubholzbestand älter 120 Jahre	soweit bekannt
	Wasserschutzgebiete Zone I	Geodienst Wasser
	Naturschutzgebiete und als Naturschutzgebiet vorgesehene Gebiete	LANIS
	Ausschlussgebiete UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal	entsprechend der Karten 20 d bis 20 h; LEP IV 4. Teilstudie
Ausschluss nach Z 163 j		



Landesplanerische Ausschlusskriterien

grundsätzlicher Ausschluss nach LEP IV, 4. Teilfortschreibung		
Siedlungsabstände für Repowering nach Z 163 i des LEP IV (Basis FNP)	besondere Wohngebiete	720m bis 900m
	allgemeine, dörfliche und besondere Wohngebiete	720m bis 900m
	urbane Gebiete	720m bis 900m
grundsätzlicher Ausschluss nach Z 163 d, g und k	Kernzonen der Naturparke	Einzelfallprüfung möglich
	mindestens 3 Anlagen im Verbund	Mindestgröße 15ha
	Natur 2000-Gebiete bei Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzwecks	Einzelfallprüfung möglich



regionalplanerische Ausschlusskriterien

regionalplanerische Kriterien	
landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften gem. Fachgutachten des Landes (agl 2013)	
Landschaftsbild (LANIS)	Empfehlung des Ausschlusses von Bereichen mit hohem bis sehr hohem Konfliktpotenzial
Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung gemäß Z 49 RROP 2017 (Tab. 2 RROP 2017)	
RROP 2017	Betrachtung der Vorranggebiete des RROP 2017 auf Basis des jeweiligen Schutzzwecks
Windenergiegebiete aus der Flächennutzungsplanung	Windenergiegebiete werden übernommen, soweit keine letztabgewogenen Ziele des LEP IV entgegenstehen
Konfliktpotenzial mit windsensiblen Arten	Bewertung auf Grundlage des Fachbeitrags Artenschutz
Windparks außerhalb bestehender Windenergiegebiete	Methodik zur Flächenermittlung siehe unten; Windparks werden übernommen, soweit keine letztabgewogenen Ziele des LEP IV entgegenstehen
Windhöufigkeit in der regionalplanerischen Abwägung	Keine Mindestwindhöufigkeit, da moderne Anlagentypen grundsätzlich auch auf Schwachwindstandorten wirtschaftlich betrieben werden können und der RROP mindestens eine 10 Jahresperspektive einnimmt, die auch den technischen Fortschritt berücksichtigt. Hohe Windhöufigkeit wird im Rahmen der Abwägung gemäß § 2 EEG besonders hoch gewichtet → Detailprüfung im Rahmen des Arbeitsschritts 4 aufgrund der Datenqualität
Mindestfläche	maßstabsbedingter Ausschluss von Einzelflächen < 1ha; Priorisierung von Flächen > 15ha (<5ha, wenn im Verbund / Umkreis 500m weitere Flächen vorhanden sind mit denen zusammen min. 15ha erreicht werden) → Detailprüfung Priorisierung im Rahmen des Arbeitsschritts 4
Grundwasserschutz	WSG Zone II



Fachbeitrag Artenschutz

- Bereitstellung der vom Landesamt für Umwelt im Auftrag des Umweltministeriums erarbeiteten „Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz“ in 12/2023

→ Grundlagen zum Umgang mit artenschutzrechtlichen Regelungen und Definition von Schwerpunktträumen

The image shows the cover of a document titled "FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ FÜR DIE PLANUNG VON WINDENERGIEGEBIETEN IN RHEINLAND-PFALZ". The cover features the logo of the Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, which includes a coat of arms and the text "RheinlandPfalz LANDESAMT FÜR UMWELT". Below the title, it says "Schwerpunktträume für den Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten)". At the bottom, there is a small logo with the text "MESSEN BEWERTEN BERATEN" and a stylized blue 'C' shape.

Vorranggebiet Repowering

- VR Repowering nach MdI
 - Nur dort wo aktuell WEA bestehen
 - Nur innerhalb 500 m zu bestehenden Anlagen
 - Keine VR Repowering zum Erhalt regionalplanerisch gesicherter Standortbereiche möglich
 - Innerhalb Siedlungsabstand von 720 - 900 m werden nur bereits durch Flächennutzungsplanung ausgewiesene Bereiche für VR Repowering in Anspruch genommen
- Nach Planstand 15. Mai 2024 ergeben sich mit diesen Vorgaben
 - 49 VR Repowering
 - Mit ca. 441 ha Fläche (0,07 %)





Vorranggebiet aus Windpark



Legende

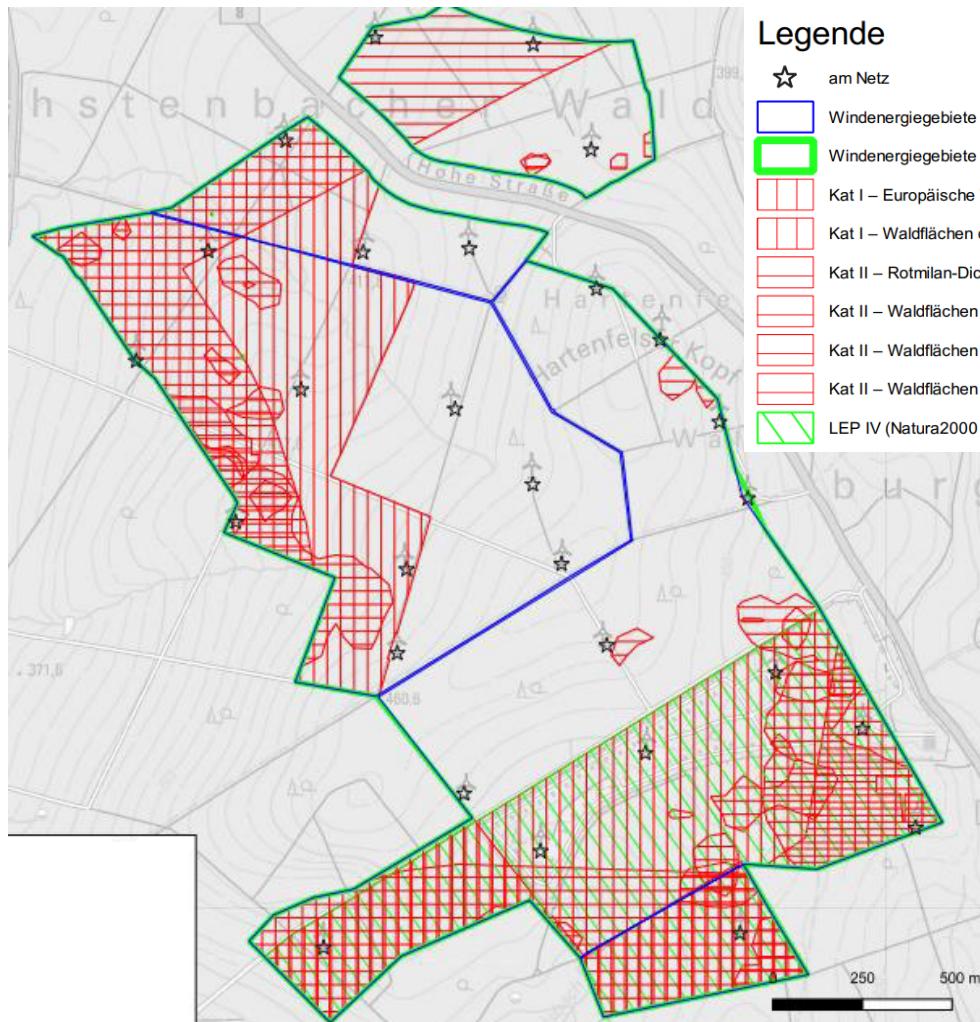
WEA außerhalb Windenenergiegebiet

☆ am Netz

WEA Rotordurchmesser

Windenergiegebiete (neu/erweitert)

Vorranggebiet aus FNP



Legende

- ★ am Netz
- Windenergiegebiete alt
- Windenergiegebiete Neu aus FNP und WP
- Kat I – Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) mit WEA-sensiblen Zielvogelarten
- Kat I – Waldflächen der FFH-Gebiete mit WEA-sensiblen Fledermausarten oder mit fledermausrelevanten Wald-FFH-Lebensraumtypen
- Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunkträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan (Katzenberger 2019) generiert
- Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)
- Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)
- Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)
- LEP IV (Natura2000 - Konfliktpotential mittel bis hoch)



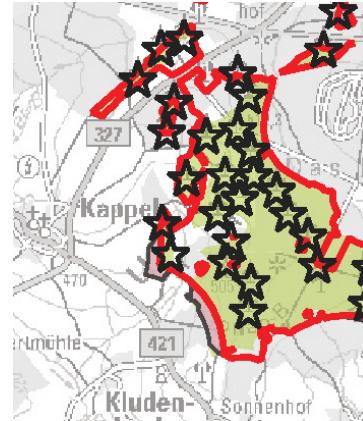
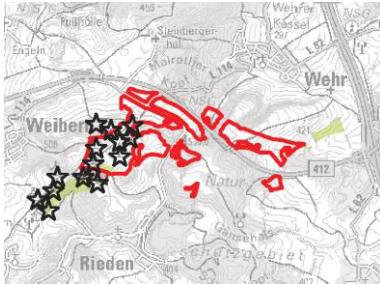
Beratungen Ausschuss A 2 am 07. Mai 2024

- Der Ausschuss A2 hat folgende Abweichungen zur vorgelegten Methodik beschlossen:
 - Kein Ausschluss von WEA aufgrund Tab. 2 Anlagen in Lahikula Zone IV und V
 - Kein Ausschluss von WEA im Kippbereich (250 m) um WSG Zone II



Flächenbilanz Planstand (15. Mai 2024)

501 VR Windenergienutzung mit ca. **15.433 ha Fläche (2,4 %)**

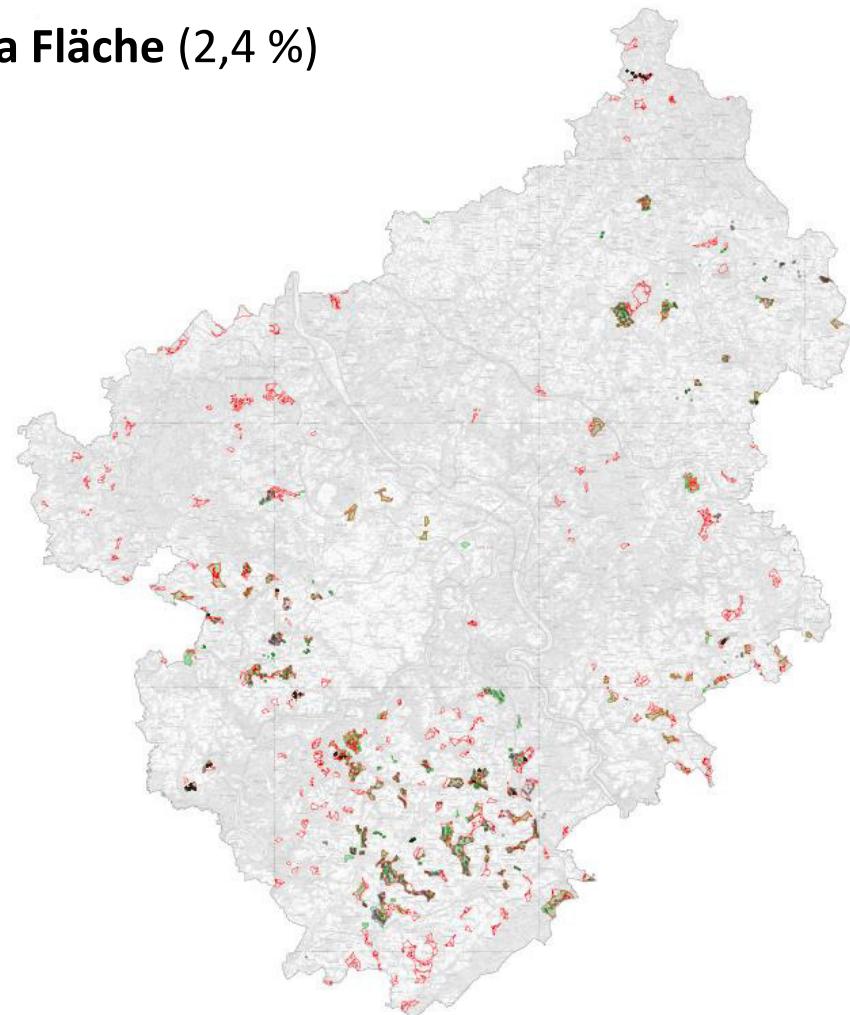


Legende

- Grenze Region Mittelrhein-Westerwald
- Potenzialflächen (Stand 30.04.2024)
- Repoweringfläche (Stand 30.04.2024)
- Windenergiegebiet lt. ROK (Stand 29.04.2024)

WEA

- ★ am Netz
- + genehmigt



Steuerung Photovoltaik



Sachstand Steuerung von FFPVA

- Planungsauftrag durch 4. TF LEP IV: Ausweisung min. VB FFPVA
- Hochrechnung pot. Flächenbedarf: Potential ist deutlich größer als prognostizierter Flächenbedarf
- Zur Bündelung von Infrastrukturen werden VR Windenergienutzung und VR Repowering außerhalb von Wäldern auf Eignung als VB FFPVA geprüft
- Auszug aus textlichen Festsetzungen und Begründung:
 - Ausweisung von VB FFPVA
 - In G 149 d werden die im RROP 2017 festgehaltenen konfliktträchtigen VR abgebildet
 - Neue Regel-Ausnahme-Ziele (Z 149 e - j) legen fest, unter welchen Voraussetzungen die vorgenannten VR doch für FFPVA genutzt werden



Regel-Ausnahme-Ziele: Beispiel

Z 149 g

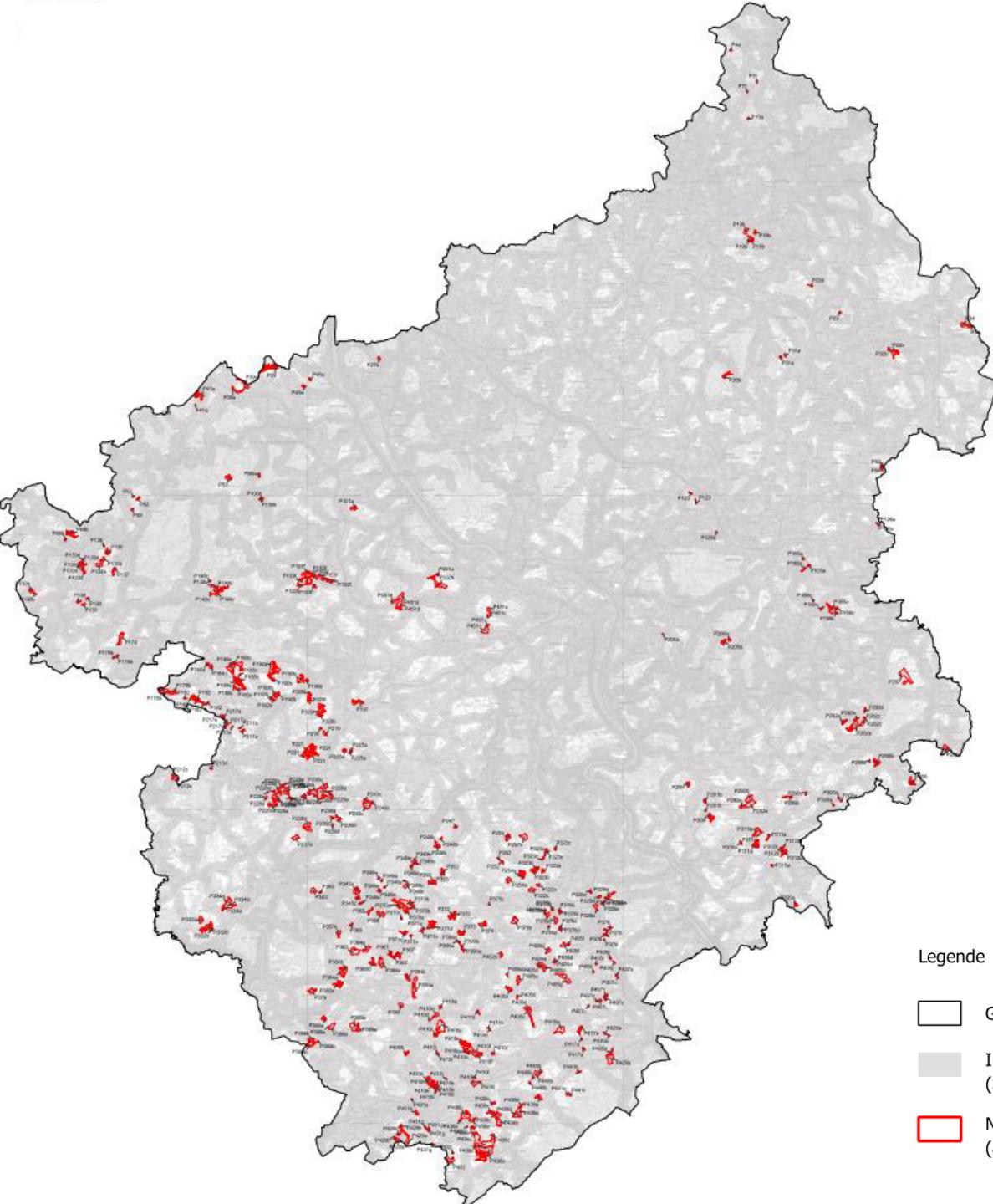
- **Regel:** **In VR Rohstoffabbau ist die Errichtung und der Betrieb von FFPVA grundsätzlich ausgeschlossen.**
- **Ausnahme:** **Eine Ausnahme kann zugelassen werden,**
- **Voraussetzung:** **wenn** die Errichtung und der Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen **den Rohstoffabbau nicht wesentlich beeinträchtigt** oder **der Rohstoffabbau vollständig erfolgt** ist.



Aktueller Planungsstand (15. Mai 2024)

- Auf Basis der identifizierten VR Windenergienutzung und VR Repowering finden aktuell die notwendigen räumlichen Analysen zur Ausweisung von VB für FFPVA statt
 - Nach Anwendung der in Methodik dokumentierten Kriterien können zur Ausweisung von VB für FFPVA zum aktuellen Planungsstand
 - ca. 419 Flächen
 - mit ca. 4.588 ha
 - Entspricht ca. 0,71 % der Regionsfläche
- empfohlen werden.

Aktueller Planungsstand (15. Mai 2024)



Legende

- Grenze Region Mittelrheinwesterwald
- Infrastruktur Buffer 500m
(Straße, Bahn und Freileitung)
- Neue Potenzialflächen (13.05.2024)
(abzgl. Wald und VR Landwirtschaft außerhalb Infrastrukturbuffer 500m)

The background of the slide is a photograph of a wind farm at sunset or sunrise. Several white wind turbines stand in a green field against a sky filled with large, billowing clouds colored in shades of orange, yellow, and blue.

Strategische Umweltprüfung (SUP)



Strategische Umweltprüfung (SUP)

- Durchführung SUP bei Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen
- Zuschlag hat das wirtschaftlichste Angebot erhalten:
Argus Concept - Gesellschaft für Lebensraumentwicklung (Homburg, Saar)
- Scopingtermin hat am 11. April 2024 mit zuständigen Behörden der oberen Verwaltungsebene (SGD Nord, GDKE, Landwirtschaftskammer, Landesamt für Umwelt etc.) stattgefunden
- Auf Basis eines Scopingpapiers wurden von Seiten der Fachexperten Hinweise und Bedenken vorgetragen → Rückmeldungen fließen in Umweltbericht ein
- Entwurf Umweltbericht soll bis zum 16. Mai 2024 (Sitzung Regionalvorstand) vorliegen



Strategische Umweltprüfung (SUP)

SUP (extern)

Definition Umfang (Screening)

Vergabe (SGD Nord)

Scoping(-verfahren)

Abstimmung Inhalte RROP mit Auftragnehmer

Entwurf Umweltbericht

Auswertung Beteiligungen

Anpassung Umweltbericht

ggf. Erklärung zu Abweichungen von LRP

Weiteres Vorgehen



Eingaben nach § 9 Abs. 1 ROG

- Im Rahmen der Beteiligung nach § 9 Abs. 1 ROG gingen Stellungnahmen von Fachbehörden, Kommunen und Projektieren ein
- Benennung zusätzlicher Flächen für die Aufnahme als VR Windenergienutzung
- Hinweise der Fachbehörden wurden in aktuelle Methodik bereits berücksichtigt
- Flächenvorschläge konnten aus zeitlichen Gründen noch nicht geprüft werden
→ Berücksichtigung vor Regionalvertretung nicht mehr möglich
- Überführung der gemeldeten Flächen in Prüfungs-Pool
- Prüfung, ob diese Flächen entsprechend der Methodik zur Ausweisung von VR Windenergienutzung geeignet sind (parallel zum Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG)



Eingaben nach § 9 Abs. 2 ROG

- Kriterien, die auf Genehmigungsebene überwindbar erscheinen, werden als Hinweise in Steckbriefe zur Information im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgenommen
- Im Verfahren nach § 9 Abs. 2 ROG werden beteiligten Stellen aufgefordert, zu diesen Belangen Stellung zu nehmen inkl. Infos zur Lage zu technischen Anlagen mit besonderem Schutzbedürfnis
- Soweit hier von den beteiligten Stellen belastbare Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen vorgetragen werden, fließen diese in künftig Abwägung mit ein
 - Radioteleskop Effelsberg
 - Erdbebenmessstationen: 5 km



Überblick über den Prozess

Gremienberatung und Verfahrensschritte

Grundsatzberatung A2 am 31.08.2023

Beschlussvorbereitung im Regionalvorstand am 09/2023

Aufstellungsbeschluss Regionalvertretung am 11/2023

Detailberatung A2 in 01/2024, 03/2024 und 05/2024

Beschlussvorbereitung im Regionalvorstand 05/2024

Offenlagebeschluss Regionalvertretung 06/2024

Beratung Beteiligung A2

Beschlussvorbereitung im Regionalvorstand

Beschluss RROP Regionalvertretung bis 31.12.2026

Ggf. Beitrittsbeschluss zu Genehmigungsauflagen

§ 9 Abs. 1 ROG: frühzeitige Unterrichtung

§ 9 Abs. 2 ROG: Beteiligung Behörden/TÖB

§ 9 Abs. 2 ROG: Beteiligung Öffentlichkeit

§ 10 Abs. 2 LPIG: Genehmigung durch Oberste Landesplanungsbehörde

Veröffentlichung Genehmigungsbescheid Oberste Landesplanungsbehörde

Beschlussvorschlag



Beschlussvorschlag

1. Der Regionalvorstand stimmt der vorgelegten planerischen Methodik und den Kriterien der Ermittlung von Vorranggebieten Windenergienutzung und Vorranggebieten Repowering zu.
2. Der Regionalvorstand stimmt der vorgelegten planerischen Methodik und den Kriterien zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu.
3. Der Regionalvorstand stimmt dem Entwurf der textlichen Festsetzungen der Teilforschreibung zu Kapitel 3.2 des RROP zu.
4. Der Regionalvorstand bittet die Geschäftsstelle die bisher ergänzend gemeldeten Flächenvorschläge für Vorranggebiete Windenergienutzung und ggf. Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Eignung zu prüfen und in der nächsten Wahlperiode zur Beratung in den dann zuständigen Ausschuss zu geben.
5. Der Regionalvorstand beauftragt die Geschäftsstelle damit, die textlichen Festsetzungen, die Plankarte und die Methodik ausgehend von den Ergebnissen der Beratungen des Ausschusses A2, weiteren ausstehenden Abstimmungen mit Fachbehörden sowie den Ergebnissen des Vorentwurfes zum Umweltbericht des beauftragten Planungsbüros bis zur Sitzung der Regionalvertretung anzupassen und zu qualifizieren.
6. Der Regionalvorstand beauftragt die Geschäftsstelle die von der Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 06. Juni 2024 voraussichtlich beschlossenen Inhalte für die Offenlage zusätzlich in Form ergänzender Flächensteckbriefe aufzuarbeiten.

Sitzung des Regionalvorstandes

Mayen | Donnerstag, 16. Mai 2024